



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 25.03.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/14

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

**Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik
und Organisation**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Sofern eine durchgängige Besetzung gewährleistet wird, ist auch die Besetzung in Teilzeit möglich.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst:

- Informationssicherheit
- Administration in der Informationstechnik
- technische und organisatorische Betreuung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems – DMS

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker Systemintegration oder
- abgeschlossenes Studium der Informatik oder Verwaltungsinformatik (Diplom-Informatiker, Bachelor oder Master), bevorzugt mit einschlägiger Berufserfahrung

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **07.04.2019**.

Kitzingen, 20.03.2019

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV10

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Sommerach für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sommerach hat in ihrer Sitzung vom 07.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Sommerach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **146 150 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14 200 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **123 200 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf **74 Verbandsschüler** festgesetzt.
- c) Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf **1 665 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 24 000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Sommerach, 7. März 2019

Henke
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 25.02.2019, Nr. 32-9410.4-SchV10, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 18.03.2019

321-9410.4-SchV11

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Volkach für das Haushaltsjahr 2019

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Volkach hat in ihrer Sitzung vom 07.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 41 Abs. 1 KommZG sowie 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Volkach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **767 250 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2 211 500 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **756 000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage Mittelschule**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 191 100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 147 Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 1 300 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Mittelschule

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

(1) Verwaltungsumlage Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 310 700 € festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf 239 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf 1 300 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage Grundschule

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **127 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Volkach, 14. März 2019

Kornell

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 07.03.2019, Nr. 321-9410.4-SchV11, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 18.03.2019

32-9410.5-ZV1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken hat in ihrer Sitzung vom 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 059 000 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **292 800 €**

der **Gesamthaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 351 800 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskosten- und Schuldendienstumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zuzüglich Schuldendienst (Umlagesoll) wird auf

662 300 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2016.

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

280 000 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2016.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50 000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Schwarzach a. Main, 14.02.2019

Volker Schmitt

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 28.02.2019, Nr. 32-9410.5-ZV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Schwarzach am Main, Marktplatz 1, Zimmer 7 (1. Stock), 97359 Schwarzach am Main, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 21.03.2019